



Team K
Gruppo consiliare | Ratsfraktion
Comune di Bolzano | Gemeinde Bozen

bolzano.bozen@team-k.eu
www.team-k.eu/bolzano

An die
Präsidentin des Gemeinderates

An den
Bürgermeister der Stadt Bozen

Bozen, 20.03.2023

Beschlussantrag Nr. 06/2023
Einrichtung zweisprachiger Klassen in den Kindergärten

Prämisse:

- Zahlreiche Untersuchungen und zuverlässige Quellen aus dem Bereich der linguistischen, psychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung haben gezeigt, dass Zweisprachigkeit immer eine Bereicherung für die individuelle Entwicklung in kognitiver, sprachlicher, sozialer und kultureller Hinsicht darstellt und daher gefördert werden sollte (u.A.: „Bilinguismo in età evolutivo“, M. Chiara Levorato und Andrea Marini, Erickson, S.12).
- Es wurde nachgewiesen, dass der Umgang mit zwei oder mehr Sprachen sich positiv auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit, das Arbeitsgedächtnis, die Verhaltenssteuerung, die Fähigkeit, unangemessene Reaktionen zu vermeiden, und die kognitive Flexibilität auswirkt.
- Ein gemeinsamer zweisprachiger Unterricht in den beiden großen Landessprachen Deutsch und Italienisch im frühen Kindesalter wäre nicht nur von großem Vorteil für die Kenntnis der jeweils anderen Sprache, sondern würde auch zu einer Annäherung der Sprachgruppen beitragen.

Weitere Hintergrundinformationen und Erwägungen:

- Der derzeitige Unterricht in der anderen Sprache hat bisher nicht zu einer allgemeinen Verbesserung des Zweisprachigkeitsniveaus geführt. Im Gegenteil, in beiden Sprachgruppen wurde eine Verschlechterung der entsprechenden Fähigkeiten beobachtet, wie eine EURAC-Forschungsstudie (KOLIPSI II-Studie) zeigt, deren Ergebnisse 2017 veröffentlicht wurden.
- Viele Familien sind sich bewusst, dass das derzeitige einsprachige Schulsystem nicht dem in allen gesellschaftlichen Bereichen geforderten Niveau der Zweisprachigkeit entspricht, und halten es daher für ratsam, ihre Kinder in einer Einrichtung mit vorherrschendem Unterricht in der anderen Sprache anzumelden, um ihre Sprachkenntnisse in der zweiten Sprache zu verbessern. Es ist auch offensichtlich, dass eine hohe Anzahl von "nicht muttersprachlichen" Kindern - in einigen Fällen sogar mehr als die Hälfte - in einer Gruppe das Erlernen von Fähigkeiten in der "vorherrschenden" Unterrichtssprache nicht erleichtert.

- Viele Familien sind sich bewusst, dass das derzeitige einsprachige Schulsystem nicht dem in allen gesellschaftlichen Bereichen geforderten Niveau der Zweisprachigkeit entspricht, und halten es daher für ratsam, ihre Kinder in einer Einrichtung mit vorherrschendem Unterricht in der anderen Sprache anzumelden, um ihre Sprachkenntnisse in der zweiten Sprache zu verbessern. Es ist auch offensichtlich, dass eine hohe Anzahl von "nicht muttersprachlichen" Kindern - in einigen Fällen sogar mehr als die Hälfte - in einer Gruppe das Erlernen von Fähigkeiten in der "vorherrschenden" Unterrichtssprache nicht erleichtert.
- Die Zuständigkeit für die Vorschulerziehung liegt auf Landesebene, und folglich besteht der Sinn des Antrags darin, die Bedürfnisse der Stadt zu erfassen und sie in den entsprechenden Gremien vorzubringen.
- Die Gemeinde verwaltet die Kindergärten und trägt einen Teil der Betriebskosten.
- In Meran wurde am 12.12.2022 ein ähnlicher Antrag für ein solches zusätzliches Ausbildungsangebot fast einstimmig angenommen.

**Vor diesem Hintergrund,
fordert der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat auf,**

1. eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich aus Fachpersonen auf diesem Gebiet zusammensetzt und in der die Ratsmehrheit und die Ratsminderheit gleichermaßen vertreten sind.
2. Die in Punkt 1 erwähnte Arbeitsgruppe hat zu prüfen und zu planen, wie eine oder mehrere zweisprachige Klassen in den Kindergärten des Gemeindegebiets eingeführt werden können, wenn eine Nachfrage von mindestens 15 Anmeldungen besteht, und zwar als zusätzliches Angebot in festgelegten Kindergärten. Im Falle der Einrichtung zweisprachiger Klassen muss die Einschreibung in Klassen, in denen nach dem Muttersprachenprinzip gemäß Artikel 19 des Autonomiestatuts unterrichtet wird, auf jeden Fall weiterhin gewährleistet sein.
3. Die Bewertung und der Entwurf der Arbeitsgruppe sollen innerhalb von 6 Monaten fertig gestellt werden, es sei denn, alle Beteiligten beantragen eine Verlängerung von maximal 3 Monaten.
4. Darauf hin soll eine Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor dem Gemeinderat stattfinden und anschließend sollen die Forderungen und Vorschläge, die aus der Studie hervorgehen, an die zuständigen Stellen und Ämter der APB weitergeleitet werden.

Nach Maßgabe von Art. 15 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine vorherige Erörterung dieses Beschlussantrages in der zuständigen Ratskommission beantragt.

Matthias Cologna (gez.)
Thomas Brancaglione (gez.)
Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Bozen

Übersetzung: DT